



Pflichtangaben bei der Etikettierung von Fleischabschnitten

Bei Fleischabschnitten handelt es sich um kleine Fleischstücke, die als für den Verzehr für den Menschen geeignet eingestuft werden, ausschließlich beim Parieren anfallen und beim Entbeinen der Schlachtkörper und/oder beim Zerlegen von Fleisch gewonnen werden. Sie sind mit nachstehenden Pflichtangaben zu versehen:

- **Referenznummer/-code:**
- **Geboren und aufgezogen in:** Liste der Länder, in denen die Tiere geboren und aufgezogen wurden
- **Geschlachtet in:** Name des Mitgliedstaates oder des Drittlandes
- **Erzeugt in:** Name des Mitgliedstaates oder des Drittlandes und Zulassungsnummer des Betriebes

Sofern alle Tiere der Gruppe in ein und demselben Land geboren, aufgezogen und geschlachtet wurden, kann vereinfacht der Begriff "Herkunft" verwendet werden.